



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2013/2175(INI)

20.12.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft
(2013/2175(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Joachim Zeller

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht die Bedeutung von langfristig wirkendem Kapital als unerlässlich für eine wirksame Regionalpolitik der EU; betont angesichts großer regionaler Unterschiede in der Bereitstellung von Krediten für die Wirtschaft zugleich die Rolle der Struktur- und Investitionsfonds für langfristig wachstums- und beschäftigungsfördernde Impulse; weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit des effizienten Einsatzes derartiger Mittel hin;
2. begrüßt die Anregung der Kommission, die Bereitstellung von Investitionskapital unabhängiger von der klassischen Darlehensfinanzierung durch Geschäftsbanken zu machen, welche sich als krisenanfällig erwiesen hat; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, die Einrichtung der Bankenunion zu beschleunigen, damit die Banken wieder die Realwirtschaft finanzieren und den Bedarf an privaten und öffentlichen Investitionen decken, nachdem es vielen, aus öffentlichen Mitteln rekapitalisierten Banken nicht gelingt, finanzielle Unterstützung für KMU zu leisten und Investitionen auf regionaler und kommunaler Ebene zu tätigen;
3. macht auf die Situation in vielen Mitgliedstaaten aufmerksam, in denen Geschäftsbanken die Mittel für Investitionen, vor allem für Kleinstunternehmen und KMU, insbesondere wenn diese von Jungunternehmern geführt werden, nach wie vor nur unter unzulänglichen Bedingungen bereitstellen und somit verhindern, dass vor allem Kleinst- und Kleinbetriebe Unterstützung erhalten; sieht daher die Notwendigkeit für alternative Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere um den Kreditbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen zu decken; hebt hervor, wie wichtig Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen der einschlägigen Rechtsvorschriften sind, die darauf abzielen, KMU den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern;
4. unterstreicht die Rolle, die Genossenschaftsbanken bei der Finanzierung von KMU, der Sozialwirtschaft sowie von regionalen oder kommunalen Investitionen geringeren Umfangs spielen;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, gegen Hindernisse und Einschränkungen vorzugehen, die den Zugang von Genossenschaften und Sozialunternehmen zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds unter Umständen verhindern, und ein Umfeld zu schaffen, das nachhaltige Investitionen in ökologische und soziale Innovationen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler und regionaler Ebene fördert;
6. betont die Rolle der regionalen Finanzinstitute mit dezentraler Struktur, die der regionalen und lokalen Wirtschaft auch während der Finanzmarktkrise solide Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt haben, und hebt hervor, dass diese – beispielsweise genossenschaftlich geprägten – regionalen und lokalen Strukturen gestärkt werden sollten; hebt außerdem die Bedeutung der Möglichkeit von Kleinstkrediten und der Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinstunternehmen und

KMU hervor, denen bei den Strategien der EU zur Überwindung der Krise und bei den langfristigen Zielen der EU eine ganz zentrale Rolle zukommen sollte;

7. begrüßt angesichts knapper öffentlicher Kassen und der Effizienzvorteile von revolvingierenden Fonds den verstärkten Einsatz dieser rückzahlbaren Hilfen in der nächsten Förderperiode der europäischen Kohäsionspolitik; begrüßt ferner die Öffnung dieser Instrumente für alle Handlungsfelder der Strukturfonds;
8. weist darauf hin, dass die Anwendung von Finanzinstrumenten im Rahmen der Kohäsionspolitik insbesondere in Bezug auf KMU in Zukunft verstärkt werden sollte, da durch sie revolvingierend eingesetzte Mittel garantiert und öffentlich-private Partnerschaften gefördert werden können und ein Multiplikatoreffekt mit dem EU-Haushalt erzielt werden kann;
9. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Erleichterung des Zugangs von KMU zu Bankkrediten und Nichtbankenfinanzierungen, da die Entwicklung und Förderung von KMU insbesondere in Krisenzeiten eine zentrale Bedeutung für die Regionalpolitik hat;
10. betont zugleich die Notwendigkeit, dass daneben auch die direkt vergebenen, nicht rückzahlbaren Beihilfen möglich bleiben müssen, da den lokalen Gebietskörperschaften und den Regionen damit die Möglichkeit eröffnet wird, entsprechend dem regionalen Bedarf das passende Instrument oder den passenden Instrumentenmix auszuwählen; spricht sich dafür aus, dass es im Vergleich zu EU-Standardinstrumenten keine höheren Hürden für Individuallösungen auf regionaler Ebene geben darf;
11. fordert eine gründliche Rechnungslegung sowie gründliche Überwachungs- und Prüfungsverfahren bei den Finanzinstrumenten, ohne dadurch allerdings einen der zentralen Vorteile der revolvingierenden Instrumente – den geringeren administrativen Aufwand für KMU – durch neue und zusätzliche Anforderungen zunichte zu machen; hebt in diesem Zusammenhang die Besonderheit von Finanzinstrumenten im Rahmen der Kohäsionspolitik hervor, die im Allgemeinen bei Vorhaben in schwächer entwickelten Regionen und in Regionen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingesetzt werden, um in Situationen Abhilfe zu schaffen, in denen es zu Marktversagen und zu nicht optimalen Investitionen gekommen ist, so dass also die Finanzinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik nicht nur auf kurzfristige Rentabilität, sondern auch auf hohe sozioökonomische Nutzeffekte ausgerichtet sind;
12. fordert die Kommission auf, ihre Kommunikation mit und ihre Beziehung zur Europäischen Investitionsbank (EIB) in Bezug auf die Gestaltung maßgeschneiderter Darlehen und Bürgschaftsregelungen zu intensivieren; fordert die EIB auf, bei der Umsetzung der neuen innovativen Finanzinstrumente über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch die Mitgliedstaaten und Regionen eng mit den Mitgliedstaaten und Regionen zusammenzuarbeiten und deren auf den Sektor der Sozialwirtschaft ausgerichtete Investitionsstrategie weiter zu unterstützen; fordert die EIB außerdem auf, auch die Option von mehr Flexibilität bei der Festlegung des Umfangs und der Regeln für solche maßgeschneiderten Darlehen und andere Systeme, die damit im Zusammenhang stehen, zu berücksichtigen, um diese so kompatibel wie möglich mit den durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds angebotenen Finanzinstrumenten zu machen, insbesondere wenn es um eine angemessene Finanzierung für Jungunternehmer

und soziale Unternehmen geht;

13. fordert, bei der Gesetzgebung für und der Regulierung der Finanzmärkte die Besonderheiten der lokalen und regionalen Ebene stärker zu berücksichtigen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Städte und Regionen auf den Finanzmärkten sowohl langfristige Investitionen tätigen als auch gleichzeitig selber Anlageobjekte sein können;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| | |
|--|---|
| Datum der Annahme | 18.12.2013 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 35 -: 1 0: 3 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Catherine Bearder, Victor Boștinaru, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva Kekuš, Constanze Angela Krehl, Iosif Matula, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Ovidiu Ioan Silaghi, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Jan Březina, Catherine Grèze, Juozas Imbrasas, Karin Kadenbach, James Nicholson, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Vilja Savisaar-Toomast, Elisabeth Schroedter, Richard Seeber, Czesław Adam Siekierski, Michael Theurer, Derek Vaughan |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2) | Carl Schlyter |